



Gesetzentwurf

der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

**Entwurf eines Gesetzes
zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen.

Artikel 1

Das Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens vom 10. Dezember 2007 (GVObI. 2007, S. 485) wird wie folgt geändert.

§ 2 Rauchverbot wird wie folgt geändert.

§ 2 Absatz (3) wird gestrichen.

Artikel 2

Das Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil über die Nichtraucherchutzgesetze in Baden-Württemberg und Berlin festgestellt, dass der Gesetzgeber ein striktes ausnahmsloses Rauchverbot verhängen kann. Der Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefahren durch das Passivrauchen ist ein überragend wichtiges Gemeinwohlziel, das eine derartige Maßnahme rechtfertigt. Ein konsequenter, ausnahmsloser Nichtraucherchutz ist mit der Verfassung vereinbar.

Monika Heinold
Und Fraktion